

Hinweis zur Änderung der Kostensätze für normierte Feuerwehrfahrzeuge

Nach § 5 Absatz 3 der Feuerwehrkostensatzsatzung gelten für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostensatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung.

Die VOKeFw wurde am 11. März 2024 geändert und am 18. März 2024 veröffentlicht. Ab dem 19. März gelten somit folgende pauschalisierte Stundensätze:

3. Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge ab 19.03.2024

3.1	<u>Normierte und mit diesen vergleichbare Feuerwehrfahrzeuge</u> Gemäß VOKeFw	
3.1.1	Einsatzleitwagen 1	98 EUR
3.1.2	Mannschaftstransportwagen MTW bis 3.500 kg (MTW)	34 EUR
3.1.3	Kommandowagen	39 EUR
3.1.4	Mittleres Löschfahrzeug	128 EUR
3.1.5	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	198 EUR
3.1.6	Löschgruppenfahrzeug LF 20 (LF16/12)	205 EUR
3.1.7	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 (HLF20/16)	236 EUR
3.1.8	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	172 EUR
3.1.9	Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (TLS20/40 SL)	169 EUR
3.1.10	Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	192 EUR
3.1.11	Vorausrüstwagen	77 EUR
3.1.12	Rüstwagen / Abrollbehälter Rüst	239 EUR
3.1.13	Abrollbehälter Gefahrgut	246 EUR
3.1.14	Drehleiter DLKA 23/12	290 EUR
3.1.15	Gerätewagen Transport bis 3.500 kg	31 EUR
3.1.16	Gerätewagen Transport ab 3.500 kg bis 9.000 kg	84 EUR
3.1.17	Wechseladerfahrzeug	128 EUR